

# POLEN

## Kontextuelle Schlüsseldaten

*Erstellt von*

**Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer**

Die Verfasserinnen danken

**Malgorzata Żytka, Marta Pacholczyk Sanfilippo und Olga Wystowska (Warschau)**  
für die Prüfung dieser Synopse und ergänzende Informationen

**Zitiervorschlag:**

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2024. "Polen – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. [www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm](http://www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Staatsinstitut für  
Frühpädagogik und Medienkompetenz



## Inhalt

<b>Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung</b> .....	3
Blick in die Geschichte des Kita-Systems Polens .....	3
Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten .....	4
Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen.....	4
Rechtsanspruch und Besuchspflicht.....	5
Einrichtungsformen .....	5
Trägerstrukturen .....	7
Inanspruchnahme – Besuchsquoten .....	8
Finanzierung und Elternbeiträge .....	10
Personalschlüssel – Gruppengröße .....	11
Curriculare Rahmenwerke.....	11
Digitale Bildung in Kitas .....	12
Monitoring – Evaluation .....	12
Inklusionsagenda .....	14
<i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i> .....	14
<i>Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften</i> .....	14
Mutterschutz – Elternzeit.....	15
Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Polen ( <b>Malgorzata Żytko, Marta Pacholczyk     Sanfilippo und Olga Wystowska</b> .....	16
<b>Demographische Daten</b> .....	17
Gesamtbevölkerung .....	17
Gesamtgeburtenrate .....	17
Kinder unter 7 Jahren .....	18
Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren.....	18
Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....	19
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder .....	20
<b>Literatur</b> .....	20

## Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

### Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Kinderkrippe** (*żłobek*, 0–2/3 Jahre), als **Kindergarten** (*przedszkola*, 2½/3–6 Jahre) und als **Vorschulklasse/-gruppe** (5–6/7 Jahre)<sup>1</sup> an Grundschulen (*oddziały przedszkolne w szkołach podstawowych*) bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an der entsprechenden Stelle beschrieben.

### Blick in die Geschichte des Kita-Systems Polens

Beginn 20. Jh.	Erste Kindergärten entstehen.
1919	Der Begriff <i>Kindergarten</i> wird zum ersten Mal verwendet während des „Parlaments der Lehrkräfte“.
1932	Der Begriff <i>Kindergarten</i> wird im Schulbildungsgesetz aufgenommen.
1940er Jahre	Starker Ausbau von Tageseinrichtungen wegen vermehrter Berufstätigkeit von Frauen
1961	Erstes Gesetz zur Schulbildung – Ziele der frühkindlichen Bildung und Grundlagen des Curriculums werden festgelegt.
1970er Jahre	Ausbau der Vorschulbildung für 6-Jährige (Einführung von Lesen, Betonung auf die Vorbereitung für die Grundschule)
1991	Änderungen zum Schulbildungsgesetz
1990–1993	Infolge der politischen Änderungen wird die Verantwortung für Kindergärten auf die Kommunen übertragen.
Bis 1995	Schließung vieler Einrichtungen
1999	Weitere Änderungen zum Schulbildungsgesetz – Bildungsreform fokussiert auf Schulen
2008	– Beginn der Reform der frühen Bildung – neues vorschulisches Curriculum – Einführung alternativer Einrichtungsformen: Vorschulzentren, Kinderklubs, Spielgruppen
2009	Rechtsanspruch für 5-Jährige auf den Besuch eines Kindergartens oder einer Vorbereitungsgruppe
2011	– Verpflichtender Kindergartenbesuch für 5-Jährige und Verpflichtung zum Besuch einer Vorbereitungsklasse für 6-Jährige – Gesetz zur Betreuung von unter 3jährigen Kindern tritt in Kraft. – Zuständigkeit für Kinderkrippen für unter 3-Jährige wechselt vom Gesundheitsministerium zum Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales.
2013	Über fünf kostenfreie Stunden hinausgehende Betreuung in Kindergärten darf maximal 0,22€/Stunde kosten.
2015	Rechtsanspruch für 4-Jährige auf den Besuch eines Kindergartens oder einer Vorbereitungsgruppe
2016	Eltern können über das Schuleintrittsalter entscheiden (6 oder 7 Jahre).

<sup>1</sup> **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Wir haben für die SEEPRO-3 Berichte das folgende altersinklusive Format gewählt: **0–2 Jahre für Kinder bis zu 3 Jahren** und **3–5 Jahre** für 3-, 4- und 5-Jährige in Ländern, in denen die Grundschulpflicht mit 6 Jahren beginnt. In Polen sind die entsprechenden Formate **0–2/3** und **2½/3–5** und **6–7** Jahre, da die Pflichtschule mit 6 oder 7 Jahren beginnt, je nach Wunsch der Eltern.



2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anrecht auf einen Kindergartenplatz für 3-Jährige</li> <li>– Neues Bildungsgesetz (<i>Prawo oświatowe</i>) tritt in Kraft, mit überarbeiteten Curricula für Kindergarten und Vorschulbildung und der Bestätigung, dass in begründeten Fällen Kinder ab einem Alter von 2½ Jahren eingeschrieben werden können.</li> </ul>
2021	Ministerium für nationale Bildung wird wieder zusammengelegt mit dem Ministerium für Wissenschaft und Hochschulbildung und umbenannt in Ministerium für Bildung und Wissenschaft.

Quellen: Oberhuemer und Schreyer 2010; Żytko; Ślusarczyk et al. 2018; Eurydice 2023; OpenLex 2023

## Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten<sup>2</sup>

Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Polen ist getrennt organisiert. Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren unterstehen seit 2011 dem Familienministerium, nun das Ministerium für Familie und Soziales (*Ministerstwo Rodziny i Polityki Społecznej*) (MFS 2020). Einrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit 7 Jahren werden als erste Stufe des Schulsystems betrachtet; für sie ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft (*Ministerstwa Edukacji i Nauki*) verantwortlich (MBW 2021). Management, Instandhaltung, Ausstattung und Verwaltung der Tageseinrichtungen beider Sektoren liegen in der Hand der Kommunen (*gmina*). Monitoring und Evaluation der pädagogischen Arbeit von Einrichtungen für jüngere Kinder erfolgt ebenfalls auf kommunaler Ebene; für vorschulische Einrichtungen findet dies sowohl auf der Ebene der Woiwodschaft (Provinz) als auch der Kommune statt.

## Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Das wichtigste Gesetz im Hinblick auf den **Betreuungssektor** ist das „Gesetz zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren“ (MFS 2011 mit Änderungen bis 2023). Darin heißt es, dass die Einrichtungen folgende Aufgaben haben: Betreuung, Erziehung und Bildung, wobei jedoch die Betreuungsaspekte, die Bereitstellung von Mahlzeiten und Ruhezeiten, altersgerechte Aktivitäten drinnen und draußen sowie Gesundheit und Hygiene hervorgehoben werden. Im „Gesetz für Unternehmer“ (2018) werden die Anforderungen an die Infrastruktur und die sanitären Einrichtungen für Kinderkrippen und Kinderclubs beschrieben. Zudem gelten die 2020 aktualisierten Hygiene- und Sanitärrichtlinien.

Für **Kindergärten/vorschulische Einrichtungen** gilt seit September 2017 das Gesetz zur Schulbildung (*Prawo oświatowe*, 2016) und seine begleitenden Regelungen. Diese bildeten u.a. den Rahmen für die Aufnahme von 2½-jährigen Kindern in Kindergärten. Übergreifende Ziele in der frühen Bildung von Kindern ab 3 Jahren werden beschrieben im nationalen Kerncurriculum und in den einschlägigen Leitlinien und Vorschriften des Ministeriums für nationale Bildung und Wissenschaft (Staatsanzeiger der Republik Polen 2017) zur Unterstützung und Förderung der intellektuellen, emotionalen, sozialen, kreativen und ästhetischen Dimensionen der kindlichen Entwicklung; zur Förderung von Werten und dem Erlernen einer Fremdsprache. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Kindern aus den Minderheitengruppen, die im Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten (Ministerium des Innern und der Verwaltung 2005) definiert sind, sowie von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf erwähnt.

Neben dem Bildungsgesetz (*Ustawa o systemie oświaty*, 1991 mit Änderungen bis 2022) als wichtigstem Dokument für die Arbeit im Kindergarten (MBW 2022) ist die Lehrkraft-Charta

<sup>2</sup> Der Eurydice-Länderbericht für Polen bot Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Literatur-Teil zu finden.

(*Ustawa o Karta Nauczyciela*, 1982 mit Änderungen bis 2014; Ministerium für Nationale Bildung 1982) die wichtigste Rechtsvorschrift hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, Rechte und Pflichten der Fachkräfte.

## Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Für unter 3-Jährige gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz und auch keine Besuchspflicht.

Seit 2017 haben 3- bis 7-Jährige einen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz in einer frühpädagogischen Tageseinrichtung für mindestens 25 Stunden pro Woche. Der Besuch ist für 3- bis 5-jährige Kinder freiwillig, während für 6-Jährige der Besuch eines Kindergartens oder einer Vorschulklasse an der Schule seit 2017 verpflichtend ist. Der Rechtsanspruch wurde gestaffelt eingeführt: 2009 für 5-Jährige, 2015 für 4-Jährige und 2017 für 3-Jährige.

Vorrangig in den Kindergarten aufgenommen wird ein Kind aus einer kinderreichen Familie; ein Kind mit Behinderungen; ein Kind, dessen Eltern oder Geschwister Menschen mit Behinderungen sind; Kinder von Alleinerziehenden oder Kinder aus Pflegefamilien. Darüber hinaus kann jede Kommune zusätzliche Kriterien festlegen, die sich an den örtlichen sozialen Bedürfnissen orientieren können.

In den letzten Jahren hat es eine Reihe von Änderungen beim Einschulungsalter in der Grundschule gegeben. Derzeit beginnt die Grundschule im Alter von 7 Jahren. Seit Dezember 2015 ist der Besuch der Schule für 7-Jährige verpflichtend und für 6-Jährige freiwillig. Die Eltern können eine frühere Einschulung beantragen, sofern das Kind mindestens ein Jahr lang den Kindergarten besucht hat (Ślusarczyk et al. 2018, 43). Dies bedeutet, dass seit Januar 2016 die Eltern entscheiden können, ob ihr 6-jähriges Kind im Kindergarten bleiben soll oder die Schule besucht. Die meisten Eltern schreiben ihr Kind mit 7 Jahren in die Schule ein.

## Einrichtungformen

### *Betreuungssektor*

Seit 2011 sind Kommunen gesetzlich in der Lage, vier verschiedene Optionen für die Betreuung von Kindern bis zu 3 Jahren anzubieten. Dies ist jedoch keine Bedingung und hängt von den lokalen Bedürfnissen und Ressourcen ab.

**Kinderkrippen** (*żłobek*) nehmen Kinder im Alter von 20 Wochen bis zu 3 Jahren auf. Kinder können maximal zehn Stunden pro Tag eine Kinderkrippe besuchen. In begründeten Fällen kann diese Zeit jedoch verlängert werden, wofür die Eltern einen Antrag stellen müssen. Eine Betreuungskraft kann bis zu acht Kinder zwischen 1 und 3 Jahren betreuen bzw. fünf Kinder, wenn Kinder unter 1 Jahr oder behinderte Kinder darunter sind. Die Gruppengröße hängt ab von der verfügbaren Raumgröße. Die Kinder können bis zum Ende des Schuljahres angemeldet werden, in dem sie 3 Jahre alt werden, d.h., dass auch einige 4-Jährige die Einrichtungen besuchen. Die meisten Kinder sind zwischen 2 und 3 Jahre alt.

**Kinderklubs** (*klub dziecięcy*) nehmen bis zu 30 Kinder auf, die mindestens 1 Jahr alt sein müssen. Diese beiden Einrichtungformen – sowohl öffentliche als auch private – die eine Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsfunktion haben, müssen in einem Kommunalregister eingetragen sein und stehen unter der Fachaufsicht der jeweiligen Kommune. Zudem benötigen sie von Brandschutz- und Gesundheitsbehörden positive Einschätzungen. Die Verfügbarkeit von Plätzen ist regional sehr verschieden.



Eine weitere Form der Kinderbetreuung, die ursprünglich zu Hause stattfand und nun zunehmend in Einrichtungen angesiedelt ist, ist die **Tagespflegeperson** (*dzienny opiekun*). Im Prinzip sollte diese Betreuungsform eher informell sein und Gruppen von fünf Kindern (mit einer Vereinbarung der Eltern auch acht Kinder) im Alter von 1 bis 3 Jahren oder Gruppen von drei Kindern umfassen, wenn ein Kind unter 1 Jahr oder mit besonderen Bedürfnissen dabei ist. Aufgrund der im Vergleich zu Kinderkrippen und Kinderclubs geringeren Anforderungen an die Ausbildung der Betreuungskräfte und an die strukturellen Betriebsbedingungen sind Einrichtungen, die mehrere Tagespflegepersonen in einem Raum zusammenfassen, jedoch zunehmend verbreitet. 2021 boten 1.637 Tagespflegepersonen 10.131 Plätze an (CoM 2022, 12).

Eltern können in ihrem eigenen Haushalt auch eine **Nanny** (*niania*) für Kinder ab 20 Wochen beschäftigen. Gehalt und Sozialversicherung werden von den Eltern bezahlt, die einen Teil der Kosten von der Sozialversicherungsanstalt erstattet bekommen (Gov.pl 2023). Ende 2021 gab es 4.900 Nannies, deren Beschäftigung aus dem Staatshaushalt mitfinanziert wurde (CoM 2022, 18).

Insgesamt hat die Anzahl der Einrichtungen für unter 3-Jährige in den letzten zehn Jahren zwar zugenommen, dennoch befanden sich 2021 nur in etwas über der Hälfte der Kommunen derartige Einrichtungen, vor allem in ländlichen Kommunen sind es meist weniger (36%).

Nach der nationalen Statistik gab es 2022 für unter 3-Jährige 5.304 Betreuungseinrichtungen. Dazu gehörten 4.446 Kinderkrippen und 858 Kinderklubs (GUS 2023b, 1) und, im Jahr 2021, 1.637 Tagespflegepersonen zu Hause oder in Betreuungseinrichtungen (siehe *Tabelle 1*), wobei die meisten Kinder eine Kinderkrippe besuchen. Dies bedeutet, dass zwischen 2012 und 2021 die Anzahl der Einrichtungen für unter 3-Jährige um mehr als 700% gestiegen ist (CoM 2022, 12, eigene Berechnungen). Die meisten dieser Einrichtungen sind 5 bis 10 Stunden geöffnet.

*Tabelle 1*

**Polen: Anzahl der Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zu 3 Jahren, von 2012–2022**

Betreuungsform	2012	2014	2016	2018	2020	2021	2022*
Kinderkrippen	791	1.667	2.272	3.155	3.985	4,270	4.446
Kinderklubs	105	384	515	676	795	831	858
Tagespflege	30	442	664	1.249	1.576	1,637	
<b>Gesamt</b>	<b>926</b>	<b>2,493</b>	<b>3,451</b>	<b>5,080</b>	<b>6,356</b>	<b>6,738</b>	

Quelle: CoM 2022, 12, \*GUS 2023b, 1

### *Bildungssektor*

Für 3- bis 7jährige Kinder gibt es **vier** Angebotsformen, die in berechtigten Fällen auch 2½-Jährigen offenstehen (OpenLex 2023).

**Kindergärten** (*przedszkola*) sind die Regeleinrichtungen für 3- bis 6- bzw. 7-Jährige. 2022/23 besuchten 1.249.173 Kinder 13.756 Einrichtungen, einschließlich 7.486 Kinder mit Behinderungen in 350-Förderkindergärten (GUS 2023a). Die Einrichtungen sind das ganze Jahr über geöffnet, in der Regel neun Stunden pro Tag (öffentliche Einrichtungen haben oft zwei Wochen Ferien, in denen die Kinder an andere Einrichtungen verwiesen werden können). Altershomogene Gruppen sind in Kindergärten am häufigsten, obwohl es in ländlichen Gebieten oder in privaten Einrichtungen auch altersgemischte Gruppen geben kann, wenn es nicht genügend Kinder gibt, um altershomogene Gruppen zu bilden, oder aufgrund des angewandten pädagogischen Ansatzes. Die Kinder werden nach Alter und Geschlecht eingeteilt (meist in geschlechtsspezifischen Gruppen): 3-Jährige, manchmal auch 2½-Jährige (Gruppe 1); 4-Jährige (Gruppe 2); 5-Jährige (Gruppe 3); 6-Jährige (Gruppe 4). Das letzte Jahr für die 6-Jährigen kann in der Grundschule stattfinden



und wird in diesem Fall als Vorschulklasse/-gruppe bezeichnet. Diese sind jedoch strukturell wie die Gruppe 4 im Kindergarten organisiert.

**Vorschulklassen/Kindergartengruppen an Grundschulen** (*oddziały przedszkolne w szkołach podstawowych*) sind für 6- bis 7-Jährige verpflichtend und können als vorbereitendes Vorschulangebot in Kindergärten oder an Grundschulen stattfinden. 2022/23 besuchten 260.235 Kinder 7.305 Einrichtungen (GUS 2023a). In Kindergärten sind solche Gruppen in der Regel ganzjährig fünf Tage in der Woche geöffnet, an den Grundschulen sind sie wie im regulären Schuljahr geöffnet.

Es existieren zwei weitere Formen frühpädagogischer Einrichtungen, die jedoch relativ selten sind.

**Vorschulzentren** (*punkty przedszkolne*), von denen es 2022/23 insgesamt 1.399 für 24.140 Kinder gab, und **Vorbereitungsgruppen an Kindergärten** (*zespół wychowania przedszkolnego*) mit insgesamt 45 Einheiten für 664 Kinder (GUS 2023a).

Beide Arten nehmen maximal 25 Kinder auf. Meistens sind sie nach unterschiedlichen strukturellen Vorschriften oder in ländlichen Regionen mit begrenzten Ressourcen auch nach vereinfachten Kriterien organisiert. Die Vorbereitungsgruppen an Kindergärten sind in der Regel mindestens drei Stunden pro Tag und 12 Stunden pro Woche geöffnet. Ein Vorschulzentrum hingegen führt während des gesamten Schuljahres an allen Wochentagen Aktivitäten durch, mit Ausnahme der von der zuständigen Behörde festgelegten Pausen. Das Hauptunterscheidungskriterium zwischen den beiden Formen ist die Häufigkeit des Unterrichts. Die Öffnungszeiten sind flexibel und richten sich nach dem örtlichen Bedarf, den Bedürfnissen der Eltern und der Anzahl der Kinder.

In letzter Zeit entstanden auch einige Fremdsprachen-Kindergärten oder Wald- und Bauernhof-Kindergärten (Ślusarczyk et al. 2018, 66).

Nach der nationalen Statistik gab es 2022/23 insgesamt 22.505 frühpädagogische Tageseinrichtungen für über 3jährige Kinder (GUS 2023a), obwohl eine zunehmende Anzahl 3-Jähriger auch Einrichtungen im Betreuungssektor besucht. Zurzeit übersteigt die Nachfrage das vorhandene Angebot erheblich.

## Trägerstrukturen

### *Betreuungssektor*

**Kinderkrippen** und **Kinderklubs** werden zum Großteil von Privatpersonen und -organisationen betrieben. 2022 gab es 4.446 Kinderkrippen in Polen, von denen 25,2% öffentliche Träger hatten, die ca. 40% aller Plätze anboten (was bedeutet, dass nicht-öffentliche Einrichtungen kleiner sind: durchschnittlich 31 Plätze in privaten und 61 in öffentlichen Kinderkrippen). Nur 18,1% (155) Kinderklubs waren in kommunaler Trägerschaft (*gmina*). Die meisten (66,2%) der nicht-öffentlichen Kinderkrippen und Kinderklubs wurden von juristischen Personen betrieben, im öffentlichen Sektor stellen lokale Behörden die meisten Einrichtungen (96,8%) bereit (GUS 2023b, 1,2).

### *Bildungssektor*

Für die Verwaltung und Organisation von **Kindergärten** sind in der Regel die Kommunen zuständig, die dafür sorgen müssen, dass für über 3jährige Kinder genügend Plätze bereitstehen. Für den Fall, dass in einer Kommune Plätze in öffentlichen Einrichtungen fehlen, kann diese eine

Anfrage an private Träger stellen und ihnen Subventionen in der Höhe der öffentlichen Gebühren zur Verfügung stellen.

2022/23 wurden von den 13.756 Kindergärten 52,2% (7.181) von Kommunen, Bezirksregierungen oder Selbstverwaltungseinheiten der Provinzen betrieben (GUS 2023a). 2021/2022 gehörten 36,2% (4.884) privat-gemeinnützigen Trägern, 6,1% (825) privat-gewerblichen Trägern und 3,4% (457) religiösen Organisationen (GUS 2022, eigene Berechnungen).

Tabelle 2

Polen: Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen und Vorschulklassen/-gruppen für 3- bis 6- bzw. 7-Jährige, 2022/23

	Tageseinrichtungen	Kinder
Kindergärten	13.756 <i>Davon öffentlich: 7.181*</i>	1.472.572 <i>Davon öffentlich: 847.224*</i>
<i>davon Förderkindergärten:</i>	350	7.486
Vorschulzentren	1.399	24.140
Vorschulgruppen an Kindergärten	45	664
Vorschulklassen an Grundschulen	7.305	260.235
<b>Gesamt</b>	<b>22.505</b>	<b>1.534.212</b>

Quelle: GUS 2023a, \* eigene Berechnungen

## Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Nach den Daten von Eurostat werden unter 3jährige Kinder traditionell eher nicht in Tageseinrichtungen betreut – auch 2022 waren nur 15,9% der unter 3-Jährigen in einer Einrichtung eingeschrieben, was jedoch verglichen mit 2005 eine achtfache Steigerung bedeutet.

Bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt waren die Besuchsquoten im Jahr 2022 mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2005 (62,8% vs. 30%)

Tabelle 3

Polen: Besuchsquoten nach Betreuungsumfang und Zeitverlauf, 2005–2022

Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in %
2005	1 – 29 Std./Woche	0	8
	über 30 Std./Woche	2	22
	keine institutionelle Betreuung	98	70
2010	1 – 29 Std./Woche	0	10
	über 30 Std./Woche	2	32
	keine institutionelle Betreuung	98	58
2015	1 – 29 Std./Woche	1,1	7,5
	über 30 Std./Woche	4,2	35,5
	keine institutionelle Betreuung	94,6	57,0
2022	1 – 29 Std./Woche	1,6	18,5
	über 30 Std./Woche	14,3	44,3
	keine institutionelle Betreuung	84,2	37,2

Quelle: Eurostat 2023b, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

## Betreuungssektor

In Kinderclubs und Kinderkrippen bilden Kinder bis 1 Jahr die kleinste Gruppe (1,2%), gefolgt von den ältesten Kindern ab 3 Jahren (5,9%) und den 1- bis 2-Jährigen (39,7%). Die größte Gruppe der Kinder, die Kinderclubs und Kinderkrippen besuchte, waren Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren (53,2%) (GUS 2023b, 2).

Tabelle 4

Polen: Anzahl und Besuchsquoten von Kindern in Kinderkrippen, nach Alter, 2022

Alter	Anzahl	Besuchsquote in %*
0- bis 1-Jährige	2.156	0,7
1- bis 2-Jährige	70.146	19,8
2- bis 3-Jährige	94.116	25,1
<b>unter 3-Jährige</b>	<b>166.418</b>	<b>15,8</b>
3- bis 4-Jährige	10.447	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>176.865</b>	<b>9,6</b>

Quelle: GUS 2023b, 2 \*berechnet nach den Eurostat-Bevölkerungsdaten 2022

In den letzten Jahren sind die Besuchsquoten der unter 3jährigen Kinder stetig angestiegen. Krippen stellten rund 178.537 Betreuungsplätze zur Verfügung, was 87,2% aller verfügbaren Plätze ausmachte. Darüber hinaus waren Ende 2021 insgesamt rund 4.900 Nannies bei der Krankenversicherung angemeldet (CoM 2022, 18).

## Bildungssektor

Im Jahr 2022/23 besuchten 94,9% (GUS 2023a) der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren verschiedene Formen der Vorschulbildung; es gab insgesamt 22.505 registrierte frühpädagogische Einrichtungen, die von 1.534.212 Kindern besucht wurden. Allerdings variieren die Besuchsquoten innerhalb des Landes erheblich; je nach Region zwischen 85% und 95% (GUS 2023a).

Von allen Kindern, die 2022/23 eine Einrichtung besuchten, waren 80,9% in einem Kindergarten und 19,1% in verschiedenen anderen Arten von Vorschuleinrichtungen eingeschrieben (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5

Polen: Anzahl der Kinder in Kindergärten, Kindergartenzentren und Vorschulgruppen/-klassen nach Alter, 2022/23

Alter	Kinder- gärten	Kindergar- tenzentren	Vorschulgruppen an Kindergärten	Vorschulklassen an Grundschulen	Gesamt
unter 2-Jährige	21.642	771	16	1.769	24.262
3-Jährige	278.984	6.822	223	28.597	315.542
4-Jährige	320.593	7.683	234	41.957	372.023
5-Jährige	337.324	5.561	164	63.181	407.861
6-Jährige	276.292	2.514	24	120.496	401.327
7-Jährige und darüber	6.852	789	3	4.235	13.197
<b>Gesamt</b>	<b>1.241.687</b>	<b>24.140</b>	<b>664</b>	<b>260.235</b>	<b>1.534.212</b>
Anteile der Kinder in den jeweiligen Einrichtungen*	80,9%	1,6%	0,04%	17,0%	

Quelle: GUS 2023a, \* eigene Berechnungen

Die altersbezogenen Besuchsquoten nach Eurostat sind in *Tabelle 6* dargestellt: Nahezu alle 5- und 6-Jährigen besuchen demnach eine Einrichtung, obwohl die Besuchspflicht erst für 6-Jährige gilt.

*Tabelle 6*

**Polen: Besuchsquoten und Anzahl der Kinder in frühpädagogischen Tageseinrichtungen, nach Alter, 2021**

Alter	Anzahl der Kinder	Besuchsquoten, in %
2-Jährige	22.255	5,7
3-Jährige	309.097	76,2
4-Jährige	346.936	89,5
5-Jährige	360.509	96,3
6-Jährige	373.847	98,9

Quelle: Eurostat 2023h, i

Die Besuchsquoten der über 3- bis 5-Jährigen in Vorschulklassen/Kindergartengruppen in städtischen Gebieten (92,9%) lagen 2021/22 jedoch bei allen Altersgruppen deutlich über denen in ländlichen Gebieten (85,3%) (Eurydice 2023, 4.1).

## Finanzierung und Elternbeiträge

2019 wurden für den frühpädagogischen Bereich insgesamt 0,58% des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben (OECD 2023). Nach nationaler Statistik wurden 2021 3,7% des Bruttoinlandsprodukts für den Bildungsbereich insgesamt ausgegeben, etwa 18% davon für Kindergärten und andere vorschulische Einrichtungen (GUS 2022, 25).

Eltern müssen für den Besuch von **Tageseinrichtungen für unter 3-Jährige** sowie für die Mahlzeiten eine Gebühr entrichten. Die genauen Kosten werden von der jeweiligen Kommune festgesetzt, bei privaten Einrichtungen entscheidet der Träger über die Gebühren. In einigen Kommunen, wie z.B. in Warschau sind einige private Einrichtungen ebenfalls subventioniert und deren Kosten sind für die Eltern die gleichen wie in öffentlichen Einrichtungen. Die Gebühren sind im öffentlichen Sektor geringer als im privaten. Seit 2018 kommen Subventionen für die Betreuung unter 3-Jähriger auch aus dem Arbeitsmarktfonds.

Das Gehalt für eine Nanny basiert auf einer Vereinbarung zwischen ihr und den Eltern. In der Regel hängt es vom beruflichen Hintergrund ab, aber auch von der Verfügbarkeit und dem Umfang der zu erwartenden Aufgaben. Eltern können für die von ihnen beschäftigte Nanny einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50% des Mindestsozialversicherungsbeitrags beantragen.

**Kindergärten** werden über öffentliche Subventionen finanziert. In öffentlichen Kindergärten ist die Betreuung der Kinder für fünf Stunden täglich kostenfrei. Darüber hinausgehende Stunden und die Mahlzeiten müssen bezahlt werden. Die Kommune kann jedoch festlegen, wie viele Stunden kostenfrei sind. Seit Oktober 2017 darf eine zusätzliche Stunde nicht mehr als 1 PLN (0,22 €) kosten. Familien mit geringem Einkommen erhalten Vergünstigungen. Für 6-Jährige ist der Besuch ungeachtet der Stundenzahl kostenfrei. Liegt die Einrichtung mehr als 3 km vom Wohnort entfernt, ist die Kommune verpflichtet, für kostenfreien Transport zu sorgen. Jede Kommune kann über teilweise oder völlige Kostenreduzierungen selbst entscheiden.

Seit 2016 wird auch ein Kindergeld (bis das Kind 18 Jahre alt ist) in Höhe von 500 PLN (109,90 €) monatlich gewährt; daneben gibt es verschiedene Modelle der Steuervergünstigungen. Seit 2019 wird das Kindergeld unabhängig vom Haushaltseinkommen gezahlt.



Die Kosten für private Kindergärten sind deutlich höher als für öffentliche Einrichtungen und sehr unterschiedlich: Sie variieren zwischen etwa 150 und 350€ pro Monat und erheben auch eine zusätzliche Eintrittsgebühr von 50 bis 300€. Meist sind die Mahlzeiten eingeschlossen, aber es können auch hier noch Gebühren von 2,50 bis 5€ pro Tag für die Mahlzeiten anfallen (Ślusarczyk et al. 2018, 66).

2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 5% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus<sup>3</sup> (OECD.Stat 2023).

## Personalschlüssel – Gruppengröße

In **Kinderkrippen** und **Kinderklubs** werden maximal acht Kinder von einer Fachkraft betreut. Wenn ein Kind mit besonderen Bildungsbedürfnissen oder ein Kind unter 1 Jahr darunter ist, reduziert sich die Gruppengröße auf fünf. In Kinderkrippen mit mehr als 20 Kindern ist auch mindestens ein/e Kinderkrankenschwester/-pfleger oder Hebamme angestellt, der/die manchmal von freiwilligen Hilfspersonal unterstützt wird.

Die Gruppengröße ist nur durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter begrenzt (in Kinderclubs dürfen maximal 30 Kinder in der gesamten Einrichtung sein, auch wenn der Platz mehr zulassen würde). Für die ersten fünf Kinder sind 16 qm vorgesehen, die sich um mindestens 2 qm erhöhen, wenn die Aufenthaltsdauer der Kinder fünf Stunden pro Tag nicht überschreitet, und um mindestens 2,5 qm, wenn die Aufenthaltsdauer fünf Stunden pro Tag überschreitet.

Seit 2022/23 sieht die Gesetzgebung aufgrund der großen Anzahl von Kindern aus der Ukraine eine Erhöhung der Maximalzahlen in den Kindergartengruppen vor. In Grundschulen liegt die Grenze bei 28 Kindern, darunter drei aus der Ukraine. In öffentlichen Einrichtungen arbeiten zwei Kernfachkräfte, eine am Vormittag und eine am Nachmittag – mit etwa einer Stunde Überlappung in der Mittagszeit. In privaten Einrichtungen arbeitet oftmals nur eine Fachkraft. Sowohl in öffentlichen als auch in privaten Einrichtungen werden Kernfachkräfte in der Regel von Hilfskräften unterstützt, deren Aufgaben die jeweilige Einrichtung festlegt. In integrativen Einrichtungen arbeitet neben den Kernfachkräften zusätzliches Personal mit einer förderpädagogischen Qualifikation. Meist sind Kinder in altershomogene Gruppen eingeteilt. Es können aber auch altersgemischte Gruppen gebildet werden – vor allem in ländlichen Gebieten, wenn es nicht genügend Kinder für altershomogene Gruppen gibt oder der gewählte pädagogische Ansatz dagegenspricht.

## Curriculare Rahmenwerke

### *Betreuungssektor*

Für die Arbeit in **Kinderkrippen** und **Kinderklubs** mit unter 3-Jährigen existiert kein nationales Curriculum. Von der Fachkraft wird erwartet, dass sie in einer familienähnlichen Atmosphäre spielerisch mit den Kindern umgeht und vor allem ihre psychomotorischen Fähigkeiten fördert und mit den Eltern arbeitet. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich dafür, dass Gesundheits- und Hygieneregeln eingehalten werden und dass die Wünsche der Eltern miteinbezogen werden.

---

<sup>3</sup> Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.

In letzter Zeit hat das Interesse an verschiedenen Arbeitsmethoden mit Kleinkindern zugenommen, auch in Einrichtungen für Kinder bis zu 3 Jahren. In der öffentlichen Debatte wird das Thema der Erstellung eines Bildungsprogramms für Einrichtungen, die mit Kindern unter 3 Jahren arbeiten, zunehmend diskutiert, aber es gibt noch keine entsprechenden Anforderungen. Veröffentlichungen über "gute Praxis" nehmen zu. Da es in dieser Hinsicht keine Rechtsvorschriften gibt, passen einige Einrichtungen die von NGOs entwickelten Standards für die Arbeit mit Kindern an. Ein Beispiel dafür sind die Standards von *educare* "Qualität von Anfang an" für 0- bis 3-Jährige von der Comenius Stiftung für kindliche Entwicklung (2019). Dieses Dokument bildet den pädagogischen Rahmen für fast 80 Einrichtungen in ganz Polen, die von der Stiftung im Rahmen des SPYNKA-Programms ([www.spynka.org](http://www.spynka.org)) entwickelt wurden, um die Krise im frühpädagogischen Bereich infolge des Zustroms ukrainischer Familien mit Kindern zu bewältigen.

### *Bildungssektor*

Alle **Kindergärten** arbeiten nach dem nationalen vorschulischen Curriculum (*Podstawa Programowa Wychowania Przedszkolnego dla przedszkoli oraz innych form wychowania przedszkolnego*) (MBW 2013), das über die Regelungen des Bildungsministeriums veröffentlicht wurde (14. Februar 2017) sowie nach dem Kerncurriculum der Grundschule. Das curriculare Rahmenwerk gilt auch für Kinder mit geistigen Behinderungen (Staatsanzeiger der Republik Polen 2017). Es enthält Empfehlungen für die Förderung der physischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung der Kinder. Dabei werden 17 Aufgaben der vorschulischen Bildung definiert, z.B. Bedingungen zu schaffen, die es Kindern erlauben, sich zu entwickeln und frei in einer sicheren Umgebung spielen zu können.

Das frühpädagogische Personal ist verpflichtet, für die eigene Einrichtung einen jeweils einrichtungsspezifischen Bildungsplan zu entwickeln, wobei das nationale Curriculum als Referenz dient. Bei der Wahl der Methoden haben die Fachkräfte freie Hand.

### **Digitale Bildung in Kitas**

Im polnischen nationalen curricularen Rahmenwerk sind keine Richtlinien zur Förderung digitaler Kompetenzen in der vorschulischen Bildung vorgesehen.

### **Monitoring – Evaluation**

Im vorschulischen Bildungssektor in Polen wurde der Begriff "Evaluation" mit dem der "Kontrolle" ersetzt – im Folgenden als "Inspektion" bezeichnet. Dies betrifft sowohl interne als auch externe pädagogische Überwachung und Bewertungen.

### *Kindbezogene Evaluation*

Die Einschätzung der Prozess- und pädagogischen Qualität hinsichtlich der Arbeit mit **unter 3-jährigen Kindern** ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Fachkräfte arbeiten aber mit den Eltern zusammen und übermitteln kontinuierlich Informationen über ihr Kind.

Nach der Regelung des Ministeriums für nationale Bildung vom 9. August 2017 sollen Fachkräfte, die mit **über 3-Jährigen** mit besonderen Bildungsbedürfnissen arbeiten, Berichte führen, die auf täglichen Beobachtungen basieren. Dies ist die Basis zum Erkennen spezifischer Entwicklungs-

bedürfnisse, zur Zusammenarbeit mit Eltern und Beratungs- und Gesundheitsspezialisten/-spezialistinnen (Ministerium für Nationale Bildung 2017). Darüber hinaus gibt es keine spezifischen Regelungen zur Einschätzung von Kindern im Kindergarten.

Fachkräfte, die mit **6jährigen Kindern** in allen frühpädagogischen Einrichtungen arbeiten, sind verpflichtet, die Eltern bis Ende April über die "Schulreife" ihres Kindes schriftlich zu informieren. Dieser Bericht bezieht sich auf die Beherrschung des vorschulischen Curriculums im physischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich. Er enthält auch eine Beschreibung darüber, wie selbständig das Kind ist, seine Entwicklungsbedürfnisse, seine Neigungen, Fähigkeiten und Interessen und alle Kommentare, die die Fachkraft als wichtig ansieht. Die Eltern entscheiden, ob sie diese Informationen mit dem Personal der Grundschule teilen wollen.

### *Einrichtungsbezogene Selbstevaluation*

Für interne Selbstevaluationen in Einrichtungen für **unter 3-Jährige** gibt es keine nationalen Regelungen (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 126). Allerdings werden sie in größeren Kommunen Selbstevaluationen immer häufiger.

Einrichtungsleitungen in **Kindergärten** sind verantwortlich für die verpflichtenden jährlichen internen Evaluationen, sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch des Themas. Von ihnen wird erwartet, dass sie die Anpassung des Bildungsplans der Einrichtung an das nationale Curriculum überprüfen und dies in einem jährlichen Bericht dokumentieren. Zu Beginn jedes Schuljahrs wird ein derartiger Supervisionsplan dem Fachkräfterat vorgelegt. Auch die Sicht der Eltern wird gehört (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 128, 131). Die Ergebnisse interner Evaluationen fließen in die externen Evaluationen ein und sollen zur Qualitätsverbesserung beitragen, werden aber nicht veröffentlicht.

### *Externe Evaluation*

Träger von Einrichtungen für **unter 3-Jährige** sind verantwortlich für deren Inspektion und Aufsicht hinsichtlich der Organisation und des Betriebs sowohl in öffentlichen als auch in privaten Einrichtungen (MFS 2020). Dabei liegt der Fokus auf den strukturellen Merkmalen der Einrichtung, besonders auf der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Fachaufsicht für alle frühpädagogischen Einrichtungen für **3- bis 6-Jährige** liegt im Hinblick auf pädagogische Aspekte beim Bildungsministerium und den regionalen Bildungsbehörden (*kurator oświaty, REA*). Letztere ernennen Inspektoren/Inspektorinnen aus ihren Reihen und führen die Inspektionen durch.

Externe Inspektionen basieren auf gesetzlich festgelegten Kriterien und finden sowohl planmäßig als auch ad-hoc statt. In der Regel werden Dokumentationen, die die Einrichtung zur Verfügung stellt, evaluiert, es findet ein Vor-Ort-Besuch statt und es wird ein Bericht erstellt. Die Wahl der Instrumente (z.B. Fragebögen, Interviews etc.) bleibt den Inspektoren/Inspektorinnen überlassen. Nach der derzeitigen Regelung (Staatsanzeiger der Republik Polen 2021) gibt es zwei wichtige Inspektionsbereiche: (§2, S.2): (a) die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Unterricht, Erziehung und Betreuung durch die Fachkräfte; (b) die Bildungs- und Betreuungsprozesse in der Schule oder der frühpädagogischen Einrichtung und deren Auswirkungen.

Die Ergebnisse der externen und internen Inspektionen könnten eine Grundlage für das Monitoring der Qualität in der frühkindlichen Bildung sein und Diskussionen zur Qualitätsverbesserung einleiten.



## Inklusionsagenda

Kinder mit Behinderungen sowie Kinder mit Migrationshintergrund sind explizit im nationalen vorschulischen Curriculum (2017) aufgenommen.

### *Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen*

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen können entweder eine Regeleinrichtung besuchen oder eine Fördereinrichtung. In Kindergärten können auch spezifische Gruppen gebildet werden, in denen diese Kinder individuelle Unterstützung erhalten. Gegebenenfalls kann auch das Kerncurriculum an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

2022/23 gab es 350 Förderkindergärten (ca. 2,5% aller Kindergärten), die von 7.486 Kindern (ca. 0,9% aller Kinder im Kindergarten) besucht werden (GUS 2023a). 2022/23 gab es 512 Regelkindergärten mit integrativen Gruppen (3,7% aller Kindergärten), 62 Regelkindergärten mit Fördergruppen (0,5%); 45 Regelkindergärten hatten sowohl integrative als auch Fördergruppen (2%) (Eurydice 2023). Kinder mit Behinderungen, die eine entsprechende Bestätigung einer Beratungsstelle haben, können auch Fördereinrichtungen besuchen, in denen sie spezielle Unterstützung erhalten.

2022 besuchten 1.600 unter 3jährige Kinder mit Behinderungen Regeleinrichtungen, was ca. 0,6% der Kinder dieser Altersgruppe ausmacht. Mehr als die Hälfte (59,5%) der Einrichtungen für Kleinkinder sind an Bedürfnisse behinderter Kinder angepasst (GUS 2023b, 1, 3, eigene Berechnung).

### *Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften*

Den Angehörigen einiger nationaler und ethnischer Minderheiten wird staatliche Unterstützung für die Erhaltung und Entwicklung ihrer kulturellen Identität garantiert. Eine der Voraussetzungen für die Aufnahme in den Kreis der Minderheiten, die staatliche Unterstützung erhalten, ist, dass ihre Vorfahren seit mindestens 100 Jahren auf dem heutigen Gebiet der Republik Polen leben (Ministerium des Inneren und der Verwaltung 2005). Zu den anerkannten Minderheiten gehören Personen aus Weißrussland, der Tschechischen Republik, Litauen, Deutschland, Armenien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und jüdische Personen. Personen mit karaitischer oder lemkoischer, tatarischer Herkunft oder Romani gelten als ethnische Minderheiten.

2022 hatten nur 1,2% der Gesamtbevölkerung eine nicht-polnische Staatsbürgerschaft, 91,9% von diesen kamen aus Ländern außerhalb der EU27(2020). Auch in der Altersgruppe der unter 5-Jährigen war nur 0,9% nicht-polnischer Herkunft und von diesen stammten 92,3% aus Ländern außerhalb der EU27 (Eurostat 2023c).

Roma gehören zu einer von vier anerkannten Minderheiten in Polen. Im Gesetz über ethnische und nationale Minderheiten (2005) sind deren Rechte festgelegt, ihre kulturelle und sprachliche Identität zu bewahren. Kinder aus ethnischen Minderheiten sollen ihren speziellen Bedürfnissen gemäß gefördert werden und die Gelegenheit erhalten, ihre Familiensprache zu sprechen.

Auf Wunsch der Eltern sind öffentliche Einrichtungen verpflichtet, Gruppen in nationalen und ethnischen Minderheitensprachen (z.B. in Litauisch, Deutsch, Weißrussisch, Ukrainisch oder Kaschubisch) anzubieten (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 115).

Seit 2017 sollen alle Kinder an Aktivitäten teilnehmen, die sie auf den "Gebrauch einer Fremdsprache vorbereiten"; und obwohl die Lehrkräfte keine bestimmten Anforderungen für den Unterricht einer Fremdsprache vorweisen müssen, wurde dies in allen Einrichtungen eingeführt. Der Sprachunterricht ist kostenlos.

Nach Schätzungen des Europarats leben in Polen 12.731 Roma (0,1% der Bevölkerung) (European Commission 2022). In der neuen nationalen Strategie zur Inklusion der Roma-Gemeinschaft in Polen (2021–2030) wird u.a. das Ziel betont, dass Roma-Kinder ausreichend Zugang zu frühpädagogischen Tageseinrichtungen haben und diese auch besuchen. Dazu wird das Innenministerium Mindeststandards für Tageseinrichtungen erlassen, die Voraussetzung für den Erhalt von Subventionen sein sollen. Zudem sollen zusätzliche Gruppen für Roma-Kinder entstehen, denn es zeigte sich, dass manchmal ein Jahr verpflichtende Vorschulbildung nicht ausreicht, um ihnen für die Grundschulzeit ausreichend Vorkenntnisse zu vermitteln. Im Zeitraum von 2014 bis 2020 profitierten durchschnittlich 168 Roma-Kinder pro Jahr vom Interventionsprogramm (Ministerium des Inneren und der Verwaltung 2020, 59).

Mit Stand vom 12. September 2023 meldeten die Vereinten Nationen, dass sich 1.681.930 Flüchtlinge aus der Ukraine in Polen aufhalten, was den höchsten Anteil unter den europäischen Ländern darstellt. 134.554 (etwa 8%) von ihnen waren Kinder unter 4 Jahren (UN 2023).

Die maximale Gruppengröße in frühpädagogischen Einrichtungen wurde von 25 auf 28 erhöht, wenn mindestens drei ukrainische Kinder in der Gruppe sind. Die Unterstützung für ukrainische Kinder wird auf kommunaler oder Einrichtungsebene organisiert. So gibt es beispielsweise einige Fortbildungsangebote zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Familien oder spezielle Materialien wie Bücher oder Videos. Dennoch fühlen sich viele Fachkräfte am Ende allein gelassen. Einige Nichtregierungsorganisationen, wie das SPYNKA-Netzwerk der Comenius-Stiftung, haben etwa 80 Kinderbetreuungseinrichtungen hauptsächlich (aber nicht ausschließlich) für ukrainische Kinder eingerichtet, in denen auch ukrainische Flüchtlinge arbeiten (Stiftung für kindliche Entwicklung 2022).

## Mutterschutz – Elternzeit<sup>4</sup>

Der **Mutterschutz** (*urlop macierzyński*) dauert 20 Wochen (oder mehr bei Mehrlingsgeburten), von denen bis zu sechs Wochen vor der Geburt genommen werden können. 14 Wochen nach der Geburt sind verpflichtend. Hinsichtlich der Bezahlung gibt es zwei Optionen: 1) 20 Wochen mit 100% des Durchschnittseinkommens der letzten 12 Monate (ohne Obergrenze); die Elternzeit wird dann mit 70% vergütet. 2) 81,5% des Durchschnittseinkommens der letzten 12 Monate und in der Elternzeit ebenfalls 81,5%. Die Entscheidung darüber muss 21 Tage nach der Geburt getroffen werden.

Väter erhalten zwei Wochen vollbezahlten **Vaterschaftsurlaub** (*urlop ojcowski*), die in den ersten 12 Monaten nach der Geburt – auch in zwei Teilen – genommen werden müssen.

Die **Elternzeit** (*urlop rodzicielski*) beträgt 41 Wochen pro Familie und wird je nach der vor dem Mutterschutz gewählten Option vergütet. 23 Wochen sind Familienanspruch, 18 Wochen sind individuell (je neun Wochen für die Mutter und den Vater) und nicht übertragbar. Die Zeit kann auch in (maximal fünf) Teilen genommen werden, höchstens bis zum 6. Geburtstag des Kindes. Es ist auch möglich, dass beide Elternteile gleichzeitig Elternzeit in Anspruch nehmen. Daneben kann (maximal halbtags) gearbeitet werden; die Elternzeit wird dann entsprechend verlängert.

Bis zu 36 Monate können Personen, die mindestens sechs Monate erwerbstätig waren, eine von der Elternzeit unabhängige **Kinderbetreuungszeit** (*urlop wychowawczy*) in Anspruch nehmen, bis das Kind 6 Jahre alt ist. 34 Monate gelten als Familienanspruch, je ein Monat nur für Mütter bzw. nur für Väter. Bei einem Haushaltseinkommen von weniger als 674 PLN (150,60€) wird 24

---

<sup>4</sup> Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht von Anna Kurowska, Barbara Godlewska-Bujok und Piotr Michoń im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe Literatur).

Monate eine Zulage von 400 PLN (89,38€) gezahlt. Die Zeit kann in bis zu fünf verschiedenen Teilen genommen werden; beide Eltern können sie gleichzeitig nehmen.

Personen, denen kein Mutterschaftsgeld zusteht (z.B. Studierende, Erwerbslose) erhalten ein monatliches Elterngeld von 1.000 PLN (223,45€).

2021 waren 99% der Begünstigten von Elternzeit Mütter. 2018 nahmen Väter durchschnittlich 12,3 Tage Vaterschaftsurlaub, etwas weniger als 2016 (13,2).

## **Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Polen**

*Fachliche Experteneinschätzung von*

*Małgorzata Żytka, Marta Pacholczyk-Sanfilippo und Olga Wystowska*

### **Steigerung des sozialen Bewusstseins für die Wichtigkeit einer frühen Bildung auf qualitativ hohem Niveau**

Eine Steigerung des sozialen Bewusstseins hinsichtlich der bedeutenden Rolle der Frühpädagogik ist erforderlich. Es ist nötig, Argumente aus der Forschung und aus internationalen Erfahrungen darüber zu präsentieren, wie die Qualität der frühen Bildung soziale, bildungspolitische und wirtschaftliche Ebenen im gesellschaftlichen Leben beeinflusst. Daher ist es wichtig, die Hauptprobleme der polnischen Frühpädagogik, vor allem die Funktion von Bildung und Betreuung in diesem Bereich, einzuschätzen und Empfehlungen zu erstellen für politische Entscheidungsträger, Experten und Eltern im Hinblick auf die Änderungen, die zur Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern erforderlich sind.

### **Schaffung einer gemeinsamen Vision und eines Kooperationsystems in der Frühpädagogik**

Es ist nötig, die verschiedenen Ideen, Denkweisen, Aktivitäten und Institutionen rund um das Hauptziel – der Steigerung der Qualität der Frühpädagogik – zu integrieren. Es wird eine klare Vision der Sozialpolitik für Eltern, Lehrkräfte, Entscheidungsträger und andere Interessierte gebraucht. Institutionelle Integration der Frühpädagogik durch das Bildungsministerium und systematische Kooperation zwischen den drei Diensten der Bildung, Gesundheit und Wohlfahrt könnten eine große Herausforderung für die Zukunft sein. Dazu ist die Ausbildung von gut qualifizierten, kreativen Personen, die in der frühen Bildung arbeiten, nötig, die bereit sind, sich in Bildungs- und sozialen Aktivitäten zu engagieren (Brzezinska and Czub 2012).

### **Organisation von frühpädagogischen Einrichtungen**

Die Zugangsmöglichkeiten zu Kindergärten und anderen frühpädagogischen Einrichtungen sind regional sehr verschieden. Insgesamt übersteigt die Nachfrage die vorhandenen Plätze, vor allem hinsichtlich der Angebote für unter 3-Jährige in den städtischen Gebieten. Zudem besuchen vor allem die Kinder, die am meisten davon profitieren würden, die Einrichtungen am seltensten. Daher ist es eine Priorität des Bildungsministeriums, die Besuchsquoten der Kinder zu erhöhen: Seit Juni 2013 hat jedes 4jährige und ab September 2017 jedes 3jährige Kind Anspruch auf einen Platz in einer öffentlichen Einrichtung. Kommunen sind zwar verpflichtet, die Plätze bereitzustellen, werden aber finanziell nicht staatlich unterstützt. Dies ist eine bedeutende Herausforderung, da es meist nur größeren Kommunen gelingt, dieser Verpflichtung auch nachzukommen.

## Sozialprogramme für Familien

Eine weitere Herausforderung ist der anhaltende Rückgang der Geburtenrate. Die Regierung hat es sich daher zur Priorität gemacht, eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen für junge Paare bereitzustellen, um sie zu ermutigen, sich für ein Kind zu entscheiden. Neben einem einjährigen bezahlten kombinierten Mutterschafts- und Elternurlaub erhalten die Eltern jedes Kindes eine monatliche Unterstützung vom Staat in Höhe von 500 PLN (das Programm 500 plus – etwa 104€). Trotzdem lag die Geburtenrate im April 2022 bei -3,6 pro 1.000 Einwohner.

Ein neues Programm zur Unterstützung von Eltern kleiner Kinder ist das Familienbetreuungskapital. Die im Januar 2022 eingeführte Leistung wird ab dem Monat, in dem das Kind 12 Monate alt wird, bis zum Ende des Monats, in dem das Kind 35 Monate alt wird, gewährt. Der Höchstbetrag, bis zu dem das Betreuungskapital gewährt wird, beträgt 12.000 PLN (2.495€) pro Kind. Das Betreuungskapital für Familien wird in Höhe von 500 PLN (104€) oder 1.000 PLN (207€) pro Monat gewährt. Die Eltern können selbst angeben, ob sie das Kapital in Höhe von 500 PLN für 24 Monate oder in Höhe von 1.000 PLN für 12 Monate erhalten möchten. Die Leistung wird unabhängig vom Familieneinkommen gewährt.

Im April 2022 wurde jedoch eine weitere Änderung eingeführt: Wenn Eltern nur ein Kind haben oder das Kind bereits 36 Monate alt ist und noch eine Kinderkrippe oder einen Kinderclub besucht, können sie erneut einen Zuschuss für den Aufenthalt des Kindes in der Kinderkrippe als Teil des Familienbetreuungskapitals erhalten.

## Demographische Daten

*Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.*

### Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2022 betrug die Gesamtbevölkerung in Polen 37.654.247. Diese sinkt seit mehr als 20 Jahren leicht, aber stetig (2000: 38.263.303; 2010: 38.022.869; 2020: 37.958.138) (Eurostat 2023a).

### Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27 (ab 2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der SEEPRO-3 Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,33 lag Polen deutlich unter dem Durchschnitt der EU27 (Eurostat 2023d)<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).



## Kinder unter 6 Jahren

Tabelle 7

Polen: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung, 2022

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	325.293
1-Jährige	354.899
2-Jährige	374.765
3-Jährige	389.709
4-Jährige	406.536
5-Jährige	388.295
<b>0- bis unter 6-Jährige, gesamt</b>	<b>2.239.497</b>

Quelle: Eurostat 2023a

2022 waren 2,8% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 5,9% waren Kinder unter 6 Jahren. Diese Anteile lagen geringfügig über dem EU27-Durchschnitt.

Tabelle 8

Polen: Anteil der Kinder unter 6 Jahren im Vergleich zu EU-Durchschnitten an der Gesamtbevölkerung von 2000 bis 2022, in %\*

Jahr	Vergleich Polen/EU	Unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	0- bis unter 6-Jährige
2000	Polen	3,1	3,5	6,6
	Ø EU15 <sup>6</sup>	3,2	3,2	6,4
2005	Polen	2,8	2,8	5,7
	Ø EU25	3,1	3,1	6,2
2015	Polen	3,0	3,2	6,2
	Ø EU28	3,0	3,2	6,2
2022	Polen	2,8	3,1	5,9
	Ø EU27(2020)	2,7	2,9	5,7

Quelle: Eurostat 2023a, \* eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

## Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

61,2% aller Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren waren 2022 in Polen Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 2,4% aus – dabei handelt es sich größtenteils um alleinerziehende Mütter (2,2%).

Tabelle 9

Polen: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	3.826.200	
Paarhaushalte	2.340.000	61,2
Anderer Haushaltstyp	1.395.000	36,5
Alleinerziehende, gesamt	91.200	2,4
Alleinerziehende Frauen	83.300	2,2
Alleinerziehende Männer	7.900**	0,2

Quelle: Eurostat 2023k, \* eigene Berechnungen, \*\* Daten errechnet

<sup>6</sup> Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

## Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Polen lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 79,6%, die der Frauen bei 67,4% (Eurostat 2023j).

2022 waren 59,3% der Frauen und 79,4% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Die Anteile der erwerbstätigen Väter waren die zweitniedrigsten unter den 27(2020)-EU-Ländern (Durchschnitt 87,2%), auch die der Mütter lagen deutlich unter dem Durchschnitt (63,6%) (Eurostat 2023e).

Tabelle 10a

**Polen: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2022**

	2010	
	Mütter, in %	Väter, in %
<b>Polen</b>	57,4	85,6
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern <sup>7</sup>	Dänemark: 82,7	Niederlande: 93,4
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern	Ungarn: 31,7	Lettland: 72,7
	2022	
	Mütter, in %	Väter, in %
<b>Polen</b>	59,3	79,4
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern <sup>8</sup>	Luxemburg: 81,9	Schweden: 95,1
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU Ländern	Tschech. Rep.: 42,5	Rumänien: 78,5

Quelle: Eurostat 2023e

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 10b* dargestellt.

Tabelle 10b

**Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3 Ländern, 2021/2022/2023**

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
*Norwegen (2022)	82,9	94,3	75,4	80,1
***Russland (2021/2022)	67,1 (2021)	k.A.	55,6 (2022)	70,4 (2022)
*Serbien (2022)	64,4	78,3	57,9	71,0
**Schweiz (2022)	46,9	95,3	60,0 61,1 (2023)	83,5 84,2 (2023)
+Ukraine (2021)	k.A.	k.A.	60,7	69,9
+++Vereinigtes Königreich (2021)	75,6	92,1	++72,3 ++72,1 (2023)	++79,2 ++79,4 (2023)
mit abhängigen Kindern	72,4	93,1		
mit Kindern unter 2 Jahren	70,7	95,0		
mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren				

\*Eurostat 2023e, 2023j

\*\*[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

\*\*\*Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;

<sup>7</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK

<sup>8</sup> AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. [https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP\\_Final\\_Web.pdf](https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf)

<sup>+</sup>[SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. [https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans\\_e/Arch\\_znsmv\\_e.htm](https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm)

<sup>\*\*</sup>Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

<sup>\*\*\*</sup>Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

## Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder<sup>9</sup>

2022 waren 14,1% der unter 6jährigen Kinder in Polen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was deutlich unter dem EU27-Durchschnitt (23,3%) für diese Altersgruppe lag. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 15,9% gegenüber 21,6% im europäischen Durchschnitt (Eurostat 2023f).

In der Vergangenheit erreichte der Anteil der Kinder in Polen, die als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht eingestuft wurden, im Dezember 2009 ein Rekordhoch von 31,0% und im Dezember 2020 ein Rekordtief von 15,8% (Trading Economics 2023, basierend auf Eurostat-Daten).

2019 litten 9,2% der Kinder unter 6 Jahren unter schwerer materieller Deprivation – bedeutend mehr als der damalige EU28 Durchschnitt von 5,0%. Für die Gesamtbevölkerung waren es 7,9%, verglichen mit dem EU-Durchschnitt von 3,7% (Eurostat 2023g).

Dieser Anteil der Kinder in Polen, die unter einer starken materiellen Deprivation leiden, sank jedoch von 30,3% im Jahr 2009 (damals der sechsthöchste Wert in der EU) auf 6,2% im Jahr 2020 (der zweitniedrigste Wert) (Notes from Poland 2022).

Im Programm "Rodzina 500 plus" haben Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern Anspruch auf ein Kindergeld in Höhe von 500 PLN (etwa 104€) pro Kind bis zum Alter von 18 Jahren, unabhängig vom Einkommen der Familie.

## Literatur

Brzezińska, A. I., M. Czub, and T. Czub. 2012. "Krótko- i długofalowe korzyści wczesnej opieki nad dzieckiem i edukacji. Polityka Społeczna, numer tematyczny pt" [Kurz- und langfristige Vorteile der frühkindlichen Betreuung und Bildung] In *Polityka edukacyjna: wyzwania i szanse* [Bildungspolitik: Herausforderungen und Chancen] 1, 24-27.

[CoM] Council of Ministers – Rada Ministrów. 2022. *Sprawozdanie Rady Ministrów z realizacji ustawy z dnia 4 lutego 2011 r. o opiece nad dziećmi w wieku do lat 3 w 2021 r* [Bericht des Ministerrats über die Umsetzung des Gesetzes vom 4. Februar 2011 über die Kinderbetreuung für Kinder bis zum Alter

<sup>9</sup> Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt ([https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material\\_deprivation](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation)).

- von 3 Jahren im Jahr 2021]. <https://orka.sejm.gov.pl/Druki9ka.nsf/0/508B8B875A56A584C12588E100358AE5/%24File/2707.pdf>
- Comenius Foundation for Child Development. 2022. *Quality from the beginning – care and education standards for children aged up to 3 years*. <https://www.frd.org.pl/en/what-we-do/quality-from-the-beginning-care-and-education-standards-for-children-aged-up-to-3-year/>
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019. *Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe – 2019 Edition. Eurydice Report*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>
- European Commission. 2022. *Roma inclusion in Poland*. [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-equality-inclusion-and-participation-eu-country/poland\\_en](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-equality-inclusion-and-participation-eu-country/poland_en)
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo\\_pjan/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023b. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung – % der Population in der Altersklasse*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_caindformal/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caindformal/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr\\_pop1ctz/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023d. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO\\_FRATE\\_\\_custom\\_1559524/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023e. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHEREDCH/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023f. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC\\_PEPS01N\\$DV\\_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023g. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_mdho06a/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023h. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht und Alter*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC\\_UOE\\_ENRP02\\_\\_custom\\_1910674/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP02__custom_1910674/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023i. *Schüler des Elementar- und des Primarbereichs nach Bildungsbereich und Alter – in % der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ\\_uoe\\_enrp07/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uoe_enrp07/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023j. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI\\_EMP\\_A\\$DV\\_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023k. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST\\_HHACEDAY\\_\\_custom\\_4495620/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHACEDAY__custom_4495620/default/table?lang=de)
- Eurydice. 2023. *Poland – Early Childhood Education and Care*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/poland/early-childhood-education-and-care>
- Gov.pl. 2023. *Skorzystaj z dofinansowania na zatrudnienie niani* [Nutzen Sie die Finanzierung für die Beschäftigung einer Nanny]. <https://www.gov.pl/web/gov/skorzystaj-z-dofinansowania-na-zatrudnienie-niani>
- [GUS] Główny Urząd Statystyczny – Statistics Poland. 2022. *Education in the 2021/22 school year*. <https://stat.gov.pl/en/topics/education/education/education-in-the-20212022-school-year,1,18.html>
- [GUS] Główny Urząd Statystyczny – Statistics Poland. 2023a. *Education in the 2022/23 school year (preliminary data)*. <https://stat.gov.pl/en/topics/education/education/education-in-the-school-year-20222023-preliminary-data,13,1.html>
- [GUS] Główny Urząd Statystyczny – Statistics Poland. 2023b. *Nurseries and kids' clubs in 2022*. <https://stat.gov.pl/en/topics/children-and-family/children/nurseries-and-childrens-clubs-in-2022,2,10.html>
- Kurowska, A., B. Godlewska-Bujok, and P. Michoń. 2023. "Country Note Poland." In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Kosłowski, and P. Moss. [https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user\\_upload/k\\_leavenetwork/annual\\_reviews/2023/Poland2023.pdf](https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Poland2023.pdf)
- [MBW] Ministerium für Bildung und Wissenschaft. 2013. *Podstawa Programowa Wychowania Przedszkolnego dla przedszkoli oraz innych form wychowania przedszkolnego* [Kerncurriculum für die

- vorschulische Bildung in Kindergärten und anderen Formen der Vorschulbildung]  
<https://www.gov.pl/web/edukacja-i-nauka/podstawa-programowa-wychowania-przedszkolnego-dla-przedszkoli-i-oddzialow-przedszkolnych-w-szkolach-podstawowych>
- [MBW] Ministerium für Bildung und Wissenschaft. 2021. *Podstawowe informacje* [Hintergrundinformation]. <https://www.gov.pl/web/edukacja-i-nauka/podstawowe-informacje>
- [MBW] Ministerium für Bildung und Wissenschaft. 2022. *Ustawa o systemie oświaty* [Gesetz über das Bildungssystem]. <https://www.prawo.vulcan.edu.pl/przegdok.asp?qdatprz=akt&qplikid=1>
- [MFS] Ministerium für Familie und Soziales. 2011. *Ustawa z dnia 4 lutego 2011 roku o opiece nad dziećmi w wieku do lat 3* [Gesetz vom 4. Februar 2011 über die Betreuung von Kindern bis zu 3 Jahren]. <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=wdu20110450235>
- [MFS] Ministerium für Familie und Soziales. 2020. *Care for Children Under the Age of 3*. <https://www.gov.pl/web/family/care-for-children-under-the-age-of-3>
- Ministerium des Innern und der Verwaltung. 2005. *Ustawa z dnia 6 stycznia 2005 r. o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz o języku regionalnym (Dz. U. z 2017 r. poz. 823)* [Act of 6 January 2005 on national and ethnic minorities and regional language (Dz. U. of 2017, item 823)] <https://www.gov.pl/web/mniejszosci-narodowe-i-etniczne/ustawa-o-mniejszosciach-narodowych-i-etnicznych-oraz-o-jezyku-regionalnym>
- Ministerium des Innern und der Verwaltung. 2020. *Programme for Social and Civic Integration of the Roma Community in Poland for 2021-2030*. [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/programme\\_of\\_roma\\_integration\\_2021-2030.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/programme_of_roma_integration_2021-2030.pdf)
- Ministerium für Nationale Bildung – Ministerstwo Edukacji Narodowej. 1982. *Karta Nauczyciela* [Lehrkraft-Charta, Gesetz vom 26. Januar 1982]. <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=wdu19820030019>
- Ministerium für Nationale Bildung – Ministerstwo Edukacji Narodowej. 2017. *w sprawie warunków organizowania kształcenia, wychowania i opieki dla dzieci i młodzieży niepełnosprawnych, niedostosowanych społecznie i zagrożonych niedostosowaniem społecznym* [über die Bedingungen für die Gestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung von behinderten, sozial benachteiligten und von sozialer Benachteiligung bedrohten Kindern und Jugendlichen]. <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU20170001578/O/D20171578.pdf>
- Notes from Poland. 2022. *Poland has EU's second lowest child deprivation rate after huge improvement over last decade*. <https://notesfrompoland.com/2022/11/10/poland-has-eus-second-lowest-child-deprivation-rate-after-huge-improvement-over-last-decade/>
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2023. *Public spending on early childhood education and care*. [https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhV-chPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FPPF3\\_1\\_Public\\_spending\\_on\\_childcare\\_and\\_early\\_education.xlsx&usq=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24](https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjym-XKwsfzAhV-chPOHHcq7B7oQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.oecd.org%2Fels%2Fsoc%2FPPF3_1_Public_spending_on_childcare_and_early_education.xlsx&usq=AOvVaw1vQhuFn3HHO4UH9eTPAy24)
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- OpenLex. 2023. *Wychowanie przedszkolne – Prawo oświatowe, Art. 31 ust. 3 ustawy z 14 grudnia 2016 r* [Vorschulbildung – Bildungsgesetz Art. 31(3) of the Act of 14 December 2016]. <https://sip.lex.pl/akty-prawne/dzu-dziennik-ustaw/prawo-oswiatowe-18558680/art-31>
- Ślusarczyk, M., P. Pustułka, L. Balduzzi, A. Lazzari, and J. de Mets. 2018. *TRACKS Working Paper 1: Comparing ECEC across Italy, Poland and Belgium – Part II, Country report Poland*. [http://www.tracks.socjologia.uj.edu.pl/documents/138243923/140250127/Comparing+E-CEC\\_full+report\\_1.0\\_final.pdf/4b0d2361-9889-40b2-9339-24eb2bc62669](http://www.tracks.socjologia.uj.edu.pl/documents/138243923/140250127/Comparing+E-CEC_full+report_1.0_final.pdf/4b0d2361-9889-40b2-9339-24eb2bc62669)
- Staatsanzeiger der Republik Polen. 2017. *Rozporządzenie Ministra Edukacji Narodowej* [Erlass des Ministers für nationale Bildung]. <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU20170000356/O/D20170356.pdf>
- Staatsanzeiger der Republik Polen. 2021. *Rozporządzenie Ministra Edukacji i Nauki, z dnia 1 września 2021 r* [Erlass des Ministers für Bildung und Wissenschaft, 1. September 2021]. <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU20210001618/O/D20211618.pdf>

Stiftung für kindliche Entwicklung – Fundacja Rozwoju Dzieci. 2019. *Jakość od początku. Standardy opieki i edukacji dzieci do lat 3* [Qualität von Anfang an. Standards für die Betreuung und Bildung von Kindern unter 3 Jahren]. [https://www.frd.org.pl/wp-content/uploads/2019/10/standardy\\_09-09.pdf](https://www.frd.org.pl/wp-content/uploads/2019/10/standardy_09-09.pdf)

Stiftung für kindliche Entwicklung – Fundacja Rozwoju Dzieci. 2022. *Ukraine response*. <https://www.frd.org.pl/en/what-we-do/ukraine-2022/>

Trading economics. 2023. *Poland – Children at Risk of Poverty or social exclusion*. <https://tradingeconomics.com/poland/children-at-risk-of-poverty-or-social-exclusion-eurostat-data.html> [UN] UN Operational data portal. 2022. *Ukraine Refugee Situation*. <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine/location/10781?secret=unhcrrestricted>

[UN] UN Operational data portal. 2023. *Ukraine Refugee Situation*. <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine/location/10781?secret=unhcrrestricted>

Żytko, M. und M. Pacholczyk-Sanfilippo. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Polen.“ In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 749-769. München. [www.see-pro.eu/ISBN-Publikation.pdf](http://www.see-pro.eu/ISBN-Publikation.pdf)

